

Liestal, 22. November 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2022/273**

Postulat von Sandra Strüby-Schaub

Titel: **ÖV-Spätangebot im Homburgerstal verbessern**

Antrag Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Landrat legt mit dem Generellen Leistungsauftrag (GLA) die Grundzüge des Betriebsangebots fest (§ 4, Abs. 2 ÖVG). Der Regierungsrat schliesst gestützt auf den GLA Angebotsvereinbarungen ab. Wünsche, die über das vom Landrat beschlossene Angebot hinausgehen, werden zwischen Gemeinden und Unternehmen zusätzlich vereinbart und von den Gemeinden finanziert.

Bei den im Postulat geforderten Punkten handelt es sich um Einzelmassnahmen, welche auf Stufe Direktion beurteilt werden (vgl. § 13 ÖVG).

Die Bau- und Umweltschutzdirektion prüft derartige Anliegen jeweils im Rahmen des Fahrplanvernehmlassungsverfahrens auf ihre Zweckmässigkeit und (finanzielle) Machbarkeit. Je nach Ergebnis kann das Angebot im Rahmen der nächsten Fahrplanperiode berücksichtigt werden.

Die Schliessung von Angebotslücken war nicht Gegenstand des 9. GLA. Diese wird gestützt auf § 13 Angebotsdekret im Rahmen des 10. GLA für die Jahre 2026–2029 geprüft werden müssen. Im Zuge dieser Prüfung wird die im vorliegenden Vorstoss vorgebrachte Fragestellung ebenfalls geprüft werden.